

Wasserski- und Wakeboardclub Süsel

Erklärung zum Probetraining - Haftungsausschluss

Name, Geburtsdaten und Anschrift des Gastläufers/der Gastläuferin
(bei Minderjährigen mit Angaben der/des Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin):

Bezahlung:

1 Stunde € 10,--

2 Stunden € 15,--

Ich versichere, dass ich schwimmen kann.

Hiermit erkenne ich an, dass im Schadenfalle -gleich welcher Art- der Wasserski- und Wakeboardclub Süsel keine Gewährleistungen und Haftungen übernimmt. Die Teilnahme am Vereinstraining erfolgt auf eigene Gefahr.

Ich spreche den Wasserski- und Wakeboardclub Süsel bzw. den Vorstand von jeglicher Verantwortung frei und verzichte im Schadenfalle auf sämtliche Ansprüche/Anspruchsrechte bzw. werde keine Ansprüche gegen den/die Verantwortlichen geltend machen.

Gleichzeitig verzichtet der/die Unterzeichner/in auf Schadenersatzansprüche bei Personen- und/oder Sachschäden jedweder Art.

Durch den Haftungsausschluss des Vereins übernimmt/übernehmen der/die Gastläufer/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. dessen gesetzliche/r Vertreter/in auf eigene Verantwortung sämtliche Haftungen bei Personen- und/oder Sachschäden.

Bei Minderjährigen obliegt die Aufsichtspflicht bzw. Verantwortung weiterhin dem/den Erziehungsberechtigten bzw. dem/den gesetzlichen Vertreter/n.

Der Vereinsvorstand übernimmt keine Garantenstellung/en.

Probetraining am _____ (Datum einsetzen)

Diese Erklärung soll auch für zukünftige Teilnahmen am (Probe)Training gelten.

Hinweis:

- Mit Beginn des Probetrainings wurde der/die Gastläufer/in auf die Gefahren des Betriebs am Wasserskilift hingewiesen.
- Eine entsprechende Einweisung zum Liftbetrieb, die Verhaltensregeln beim Fahren und das Material ist erfolgt. Entsprechende Schaufeln des Liftbetreibers sind zu beachten bzw. wurden zur Kenntnis genommen.
- Auf die geltenden Sicherheitsbestimmungen ist hingewiesen worden.
- Es ist entsprechende Schutzkleidung (Helm, Prallschutzweste, Schwimmweste pp.) zu tragen.
- Entliehenes Material ist schonend zu behandeln und muss gesäubert zurückgegeben werden. Bei Schäden am entliehenen Material haftet der Nutzer.
- Der Verein haftet nicht für Schäden an eigenem oder entliehenem Material.

(Ort, Datum, Unterschrift des Gastläufers/der Gastläuferin bzw. der/des Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin)